

Fall Kurtaxenreglement Aletsch Arena: Bundesgericht fällt Urteil

Rebecca Schüpfer

Eine Beschwerde gelangt an das Bundesgericht und wirft die Frage auf, ob die Belegungsgrade in der Aletsch Arena richtig definiert sind.

Die Urversammlungen der jeweiligen Gemeinden in der Aletsch Arena hatten im Jahr 2020 das neue Kurtaxenreglement angenommen. Die Kurtaxe wurde von 2.50 Franken auf 3.50 Franken erhöht. Die Belegungsgrade wurden definiert. Jährlich sollte es in der Aletsch Arena eine Pauschale geben.

Als Beispiel: Auf der Fiescheralp wurden seit 2020 pro Jahr 57 Nächte gezahlt. In den Gemeinden Bettmeralp, Riederalp und Fiescheralp bewegten sich diese anhand der vorangegangenen Analysen ebenfalls zwischen 50 und 57 Nächten.

«Zu hoch», sagten sich die Zweitwohnungsbesitzer, die nun mehr Nächte bezahlen sollten, als sie anwesend waren. Davon profitiert haben in der Vergangenheit Chaletbesitzer, die ihre Wohnung immer vermietet hatten. Die anderen hatten das finanzielle Nachsehen.

Die Zweitwohnungsbesitzer hatten daraufhin Beschwerde beim Bundesgericht eingereicht.

Das Bundesgericht hat nun geurteilt und wies die Berechnung der Kurtaxenpauschalen ab. In den Kurtaxenreglementen der Gemeinden Riederalp, Bettmeralp und Fiesch seien diese Belegungsgrade – Anzahl Logiernächte als Basis für die Berechnung der Pauschalen – nicht vollständig nachvollziehbar deklariert gewesen, so die Argumentation des Bundesgerichts.

Die Gemeinden zeigen sich ob des Urteils überrascht. Auch Philippe Sproll, Geschäftsführer der Aletsch Arena AG. Er sagt: «Wir sind nach wie vor der Meinung, dass eine fundierte und korrekte Darstellung der Berechnungen erfolgte.»

Laut der Aletsch Arena wurden die durchschnittlichen Belegungsgrade in Anlehnung an vergleichbare Tourismusdestinationen im Oberwallis erarbeitet. Diese seien anschliessend in den entsprechenden Reglementen hinterlegt.

Nachdem die Beschwerde der Zweitwohnungsbesitzereingegangen ist, wurde vonseiten der Gemeinden Riederalp, Bettmeralp und Fiesch mit Unterstützung einer externen Anwaltskanzlei eine detaillierte Stellungnahme mit sämtlichen Berechnungsgrundlagen abgegeben. In der Aletsch Arena war man der Meinung, es reiche. Die Aletsch Arena AG analysiert nun das Urteil in Abstimmung mit den jeweiligen Gemeinden und der externen Anwaltskanzlei. Philippe Sproll sagt gegenüber dem «Walliser Boten», man wolle wissen, wie gross der Spielraum in Zukunft sei. Es gebe einerseits die Möglichkeit, die

Belegungsgrade zu senken. Andererseits bestehe auch die Möglichkeit, die Daten zu substantiieren, damit diese objektiv dargestellt werden können.